

Herausgeber: Duale Hochschule Baden-Württemberg · Präsidium Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

# Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 27/2019 (26. September 2019)

# Erste Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) (Bibliotheksbenutzungsordnung)

Vom 26. September 2019

Aufgrund von § 8 Absatz 5, § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vom 13. März 2018 (GBI. S. 85) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in seiner Sitzung am 16. Juli 2019 folgende Änderungen der Bibliotheksbenutzungsordnung vom 23. Juni 2016 beschlossen.



# Artikel 1 Änderungen Benutzungsordnung für die Bibliotheken der DHBW

Die Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 23. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 05/2016 vom 23. Juni 2016) wird wie folgt geändert:

#### Nr. 1

§ 1 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

"<sup>2</sup>Dies gilt für die gemeinsame Bibliothek LIV in Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall nur, soweit ihre Benutzerinnen und Benutzer als natürliche Personen Angehörige oder Mitglieder der DHBW sind."

#### Nr. 2

- § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Folgender Absatz 1 wird eingefügt: "Als Benutzerinnen und Benutzer im Sinne dieser Benutzungsordnung sind ausschließlich natürliche Personen anzusehen."
- b) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3.
- c) Im neuen Absatz 2 Satz 2 wird das Wort "Nutzungsordnung" durch das Wort "Benutzungsordnung" ersetzt.

#### Nr. 3

- § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird das Wort "Lehrende" durch das Wort "Lehrbeauftragte" ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter "gegenüber der Bibliothek" gestrichen.

#### Nr. 4

In § 5 Absatz 3 Satz 3 wird das erste Wort "Bibliothek" durch das Wort "DHBW" ersetzt.

## Nr. 5

In § 6 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 werden jeweils die Wörter "der Bibliothek" gestrichen.

## Nr. 6

In § 10 Absatz 1 wird Satz 2 und 3 wie folgt gefasst:

"<sup>2</sup>Sofern eine Urheberrechtsverletzung durch eine Benutzerin oder einen Benutzer eine eigene Haftung der DHBW nach dem Urheberrechtsgesetz begründet, hat die Benutzerin oder der Benutzer die DHBW von der Haftung freizustellen. <sup>3</sup>Die eigene Haftung der Benutzerin oder des Benutzers, insbesondere die nach dem Urheberrechtsgesetz, bleibt unberührt."



## Nr. 7

# § 14 wird wie folgt gefasst:

"Die Bibliothek verarbeitet personenbezogene Daten ihrer Benutzerinnen und Benutzer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. <sup>2</sup>Eine Nutzung personenbezogener Daten für sonstige Zwecke findet nicht statt. <sup>3</sup>Näheres ergibt sich aus der Information der DHBW gemäß Art. 13 f. DS-GVO."

#### Artikel 2 Inkrafttreten

## § 16 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 26. September 2019 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der DHBW" in Kraft.

# Artikel 3 Neubekanntmachungsermächtigung

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten der Ersten Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Bibliotheken der DHBW vom 26. September 2019 neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 26. September 2019

Prof. Arnold van Zyl Präsident

3/3